



Rechtsanwalt Jan Hinsch-Timm

Ernst-Merck-Straße 12-14
Merckhof
20099 Hamburg

Telefon: 040 - 24 13 51
Telefax: 040 - 280 23 35
kontakt@kanzlei-johannsen.de
www.kanzlei-johannsen.de

Strafprozeßvollmacht

wird hiermit in der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt mit der besonderen Ermächtigung:

1. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt,
4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen.
5. Die Vollmacht umfasst zu meinen Lasten auch die Ablichtung von Aktenteilen nach dem Ermessen meines Rechtsanwaltes.
6. Die Vollmacht umfasst auch die Tätigkeit im Strafrechtsentschädigungsverfahren, insbesondere auch die Entgegennahme von Entschädigungsleistungen.

Es wird gebeten, auch den Bevollmächtigten vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen (§ 350 StPO).

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Sitz der Kanzlei.

Ort, Datum

Unterschrift